

Korrektur der Bekanntmachung über die Verlegung des anberaumten Erörterungstermins

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. den §§ 12 und 16 der 9. BImSchV wurde im Amtsblatt Nr. 10 am 26.10.2019 sowie in der OTZ Stadtoda/Eisenberg am 26.10.2019 die Verlegung des anberaumten Erörterungstermines und die Änderung des Tagungsortes bekannt gegeben.

Dabei kam es zu einem Schreibfehler. Es muss wie folgt heißen:

Die Firma ABO Wind AG, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin hat gemäß § 9 BImSchG einen Vorbescheid zur Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken der Gemeinde St. Gangloff, Gemarkung St. Gangloff, Flur 4, Flurstücke 306/12 und 318/1 und Flur 5, Flurstücke 311/6 und 311/17 beantragt.

Eisenberg, den 26.11.2019



Tröbst
Amtsleiter